

Sonnabends, den 25. Januarii, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

4.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten werden, wo Güter anzulehen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Dore, zu Stettin und Schwedt nemündig ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wole- und Getreide-Preise von Vors- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Kaufmann Flemmings Haus, so mit guten Zimmern apiret, und oben an der Schuststrasse belegen ist, nebst dazugehörigen Wiese, in Termino den 7ten Februarii a. c. plus licitatis verkaufet werden; Liebhabere können sich in obdennannten Termino in E. Kohlmanns Wolfnamte zu Stettin, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe des Hauses nebst der Wiese beträgt 4191 Rthlr. in schner Courant.

Ber dem Kaufmann Petersen in der Schuststrasse steht vor den Landgräflichen Minorenne ein Probier-Ofen, nebst Probier-Wage und einiges Gerätshafft, welches am 27ten hujus Nachmittags um 2 Uhr, durch den Herrn Rosario Bourwig den Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Ber dem Kaufmann Maue in der grossen Oderstraße, ist seyr schöner Champagner Wein um bis-

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: *Molinus Naturgeschichte, 2 Bände, 4, 765, 1 Rthlr.* *Pontoppidans Nachrichten, die Naturhistorie in Dänemark betreffend, mit Kupfer, 4, 765, 1 Rthlr. 16 Gr.* *Schwarzer vollständiges Kaufmännisches Rechenbuch, gr. 8, 765, 16 Gr.* Das Bildnis des Herrn Joseph Joachim Spalding, Probst in Berlin, 3 Gr. *Edict wegen verborhener Einführung und Gebräuch ausländischer Waaren, fol. 766, 2 Gr.*

Bey dem Kaufmann Petersen in der Schusterrasse, ist von bester Sorte Flachs, wie auch diverse Sorten veritablen Danziger Aquavit, schwarz und weiß Blech, Volzen Eisen und Vitriol, Mostereich in Fässern, imgleichen Eichter Brennholz, vor bestmöglichsten Preis zu haben.

Als sich in das Müller Köhlers, vor dem Angelammett Thore hieselbst belegenen Mühlle, in Termine den zoten Januar kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den zogen diesen Monaths Januar hießt amheramet, in welchen halbige Käufer sich Vormittags um 1 Uhr in das St. Johannis Kloster Kostenkammer einzufinden können.

Bey dem Kaufmann Christian Ludewig Karmelitz, hinter der Nicolai Kirche, ist zu haben, frischer Rigascher und Memelischer Leinsamen, Rot- und Blauholz, schwarzer Holländischer Meister, Muskatblumen, Nelken, Russische Eichter von dreyerley Sorten, wie auch Flachs und Flachsheide; Liebhäber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreßlichen Regierung, ad instantiam des Bürgemeister von Schlesien Erben, einige von dem Cammerer Oblemann zur Sicherheit gegebene Preiosse, so befesten in einigen goldenen Dingen, ein Brasciet mit Diamanten, a goldene Arm-Kerten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schwab und anderes Silberstücke, in Termine den 1ten Martii, den zten Iunii, & 27ten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkaft werden; Liebhäber können sich im obbevannen Termine bei dem Notario Bourwig einzufinden, ihm Both ad protocollo geben, und in ultimo Termine des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwer Courant gewärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung der ihm zu sehen bekommen.

Es sollen am Montag den zogen Januarti a. Vormittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Witwens Karton Behausung auf dem Elendshofe, verschiedens Sachen, als: Kleider, Bettex, Leinen, Hausgeräthe, wie auch eine Sude auf dem Krautmarkt stehend, per modum auctionis verkauft werden; Liehabers werden ersucht, am bemeldeten Tage sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es will der Luchscheerer Schlee sein Wohnhaus, wobei guter Hofraum, und so nahe an der Mühle Wandrücke belegen ist, freiwillig plus licitarii verkaufen; Liebhäber können sich in Termine den zogen Januar, den 1ten Februar, und 27ten Februar a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Notario Bourwig einzufinden, ihm Both ad protocollo geben, und dem Besünder nach des Zuschlages gewährten gen.

Bey dem Kaufmann Wieslow wohnhaft aufm Krautmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Weines, feinen melierten und geseuerten Indigo, Russisches Seegelat, Holländische Südmilchs und Endammers Käse, Curialdische Butter in Viertels, Achtelalig, Russische schwarze Seife in Viertels und weisse Seife, Russische dicke Eichter 4 Stück à Pfund, Memelischer und Rigascher looser Leinsamen, Russischen Rheins und Königsberger Schutenhans und Hanstorse, diverse Sorten Flachs und Glasstöris und Haublaß,

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein ansehnlicher Vertrag der besten deutschen und lateinischen Bücher aus allen Missionschiffen, wie auch ein Anhang der besten französischen Bücher, sollen den zoten Februar 1766 und folgende Tage, durch den Königlichen Commissarius Herrn Molius öffentlich verauktionirt werden; Liebhäber können das Verzeichniß davon in Herrn Dresdensdts Buchhandlung zu Stettin gratis abholen lassen, alwo auch Liebhäber ihre Commissons zur gebrogenen Zeit abgeben können, oder können auch ihre Commissons an den Herrn Commissarius Molius in Berlin einsenden.

Den 29ten Januarii a. c. sollen zu Damm in des Major von Hardt Hause, allerhand Wirthschafts
Geräthe, Pfug, Egen, Wagen und andere Nutzbare Sachen, in gleichen gute Art Rühe, Schafe, Schweiß
ne, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere wollen sich am bemelbten Tage einzufinden bes-
lieben.

Das Gute Kloria, welches im Vorlischen Kreise belegen, und des Hauptmann Graf von Küssow
Erben ißständig, ist zum essentlichen Kauf geselleit, als wogu Termint auf den 10ten Martii, zogen Ins-
titi und 29ten September a. c. angesetzt sind, die Ware beklaut sich nach gegenwärtigen Zustande, nebst
denen Inventarienstücke auf 30688 Rthlr. 22 Gr. 7 Pf. und im leichtern Termino hat der Weistbischöfchen
de bis Addiction zu gewartet. Signatum Stettini, den 2ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In den Döberischen Forsten, Gräflich von Borckens Antheils, sollen 4000 Eichen, so Balcken
Blanken und Stab-Holz abgehen können, in gleichen 1000 Stück ausgewählte Bäumen, auf erhaltenem
Königlichen Consens verkauft werden; Liebhabere können sich bei dem Inspector Herrn Falahn à Stare
gordt per Platze melden. Das Holz steht nur eine Meile von der Rega, und der Weg an dieselbe ist
sehr gut.

Ad instantiam des Litter Curatoris Obriken von Schnellen Kinder, soll das Gute Hammer, und
Uckerwerck Steinforth, Neufettinchen Creises, welches auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Errore
zu 5 pro Cent gewürdiget worden, in Termint den 28ten Februarii a. c. öffentlich an dem Weistbischöfchen
den verkauft werden; Die etwanigen Kaufst sind durch Subsistations-Paate, welche zu Eselin, Neue
Fettin und Stargard ausgezett sind, peremtoire & sub comminatione vorgeladen, daß in Termint das
Gute dem Weistbischöfchen jugeschlagen werden soll; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signa-
tum Eselin, den 15ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der in Stargard vor dem Johannis Thor belegene, dem zweyten Gründingschen Thomanen gehörige
Uckerwerck, nebst einer ganzen Huße, und iwen halben Hußen, auch einem Wördelande, soll gerichtlich ver-
äußert werden. Daher diesjenige, welche Besitzer haben möchten, solches zu erkaufen, sich in denen be-
stimmten Licitation-Termint den 20ten Januarii, den 19ten Februarii und den 21ten Martii künftigen
1766ten Jahres, welcher letztere peremtoire angesezt, entredet bei der hiesigen Königlichen Regierung,
oder auch allenfalls bei dem Magistrat zu Stargard zu melden, und ihren Gebos'h ad prot. collum in ge-
ben haben, da dann dem Besindn nach demjenigen, der die besten Bedingungen efferret, solche Stücke
jugeschlagen werden sollen. Signatum Stettini, den 12ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Als das Uckermündische Stadtkeigentumb Vormerk Neuendorf, bei welchem sehr schöner Weies-
nachs befindlich, auch noch einige Mahorations möglich sind, auf fünfzig Trinitatis gegen gemise Eins-
drittelns auf Erdinie verkaust werden soll, auf fünfzig Trinitatis gegen gemise Eins-
drittelns auf Erdinie verkaust werden soll, und Termint licitationis auf den 16ten und 20ten Januarii,
in gleichen den 13ten Februarii a. c. angesczt sind; So haben diejenige, so Lust da out zu treib' haben,
sich in angezessiten Terminti Vormittags um 10 Uhr, hieselbst zu Rathause zu melden, und zu gerichti-
gen, daß demjenigen, der die beste Conditiones efferret, gedachtes Vormerk bis auf allhöchste Königliche
Approbation jugeschlagen werden soll. Uckermünde, den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll das in der Breitenstrasse belegene Molossische Haus, wofür mit Übernehmung der
Auglischen Contriibution 300 Rthlr. geboten worden, den 14ten Februarii a. c. vor dem Stadtrecht
Vaselbst an den Weistbischöfchen verkaust werden.

Es soll das vor Anclam vorm Stolzer Thor belegenes ehemaliges Rathäckisches Haus, und dahing-
her bekränlicher Garten, wovon erste es zu 100 Rthlr. 16 Gr. letzter aber zu 30 Rthlr. taxiret werden,
in Termint den 10ten Januarii, 12ten Februarii und 12ten Martii c. gerichtlich veräußert werden; Lieb-
habere können demnach in dictis Terminti Morgen um 9 Uhr sich vor C. Losamer Stadtrecht o. Ca-
rini eins den, und gewärtigen, daß dem Weistbischöfchen in ultimo Termino das Haus und der Gart
werde jugeschlagen werden.

Da in dem neulich angezessiten Termint licitationis zu Verkaufung der dem Müller Liencke zugehörig-
gen, und den Pöllis gelegenen Wind. und Räsmühle, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird
hierdurch nochmälder Termintus ein vor allemahl auf den 10ten Februarii a. c. angesczt, in welchem sich
Käufer bey dem Eigenhümer einzufinden, und gehörig leitiren können.

Es wollen des seligen Pastor Neubauers Erben zu Warzenberg, bey vorseender Veräußerung und
Räumung des Pfarrhofes, einiges Uckergeräth, als: 2 Wagen und anderes Eisenzeug, dergleichen eins-

des Rindviech, welches in einer Kuh und Fesse bestehtet; auch Schweine, nicht weniger etwas Haussgerath, an die Meistbietende veräußern, wozu der 2te Februarius c. angesehen ist; Alsdann sich die Kaufers das zu einfinden, und was ihnen zugeschlagen wird, gegen baare Bezahlung an sich nehmen können.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Zurnelanz, bey Cörlin und Belgard, verkaufst der Herr Hauptmann Franz von Udermann, mit Consens seiner Frau Genahlin, ihre Mühlmühle, cum pertinentiis, an den Mühlenmeister Jochen Erck Wohl zum Erb- und Todtentkauf. Welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Niemlitz hat der Bürger und Knochenbauer Meister Johann Heinrich Fuchs, sein Wohnhaus, samt Pertinenzen, welches oben in der Burgstraße belegen, an den dazigen Bürger und Weißgärtner Meister Christoph Friedrich Engel verkauft. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Trepnitz an der Tollense hat der Felsbischer Herr Jacob Von, folgende Ackerstücke, als: Ein und einen halben Morgen im Grapowerholde auf den Blöcken, den Grapenitz an, zwei Morgen im Grischower Felde, zwischen Schöders-Eben und C. Von, einen Morgen in der Ich, zwischen Bäcker Schalzen und Meister Senzen, einen Morgen auf den Fehr-Berge, zwischen Naths-Acker und Christian Von, einen Morgen auf den Schwaben-Berge, zwischen Naths-Acker und Christoph Von, für 294 Rthlr. an den Niemer Meister Christian Senzen verkauft und erlassen.

Meister Carl Ludwig Klauder in Colberg, hat an David Wiggenborgen einen Bauernstand in der dortigen Collegiat und St. Marien Kirche, sub No. 28, belegen, erb- und eigenhümlich verkauft. Se Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger-Witwenhaus im Alten-Damerow bey Stargard, ist auf bevorstehenden Ostern andern Weltig zu vermieten; Wem damit gediencet ist, beliebe sich bei dem Herrn Patrone, Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel in Alten-Damerow zu melden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Des Herrn Hauptmann von Borch Güter, nörmlich das sogenannte Generals-Guth in Wangenin, das kleine Güthchen in Polchow bey Wangenin, und das Guth Wuhrow bey Labes belegen, sollen auf Eis stattis 1766, einzeln, entredere auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Termina Nicanorius werden vor gutt Wangenin auf den 12ten, wegen Wuhrow auf den 12ten und wegen Polchow auf den 14ten Februarii 1766 angezeigt. Pachtzüge belieben sich an diesen Tagen vor dem Notario Schüler in Stettin einzufinden, und ihren Barth ad propositum zu geben. Der Meistbietende, wenn er die erforderliche Caution macht, hat nach eingeholster Approbation die Abdication zu gewähren. Wer vorher die Pachtanschläge seht, und die Conditions wissen will, bat sich bey dem Herrn Generalmajor Grafen von Borch auf Stettin, und auch bey dem Notario Schüler in Stettin zu melden.

Es soll das im Potsischen Kreise, eine halbe Meile bey Stargard belegene Landguth Klüzm, samt dem Leutgutvogel an der grossen Landstrasse, Kubächter und Schäferey künftigen Etinitatis auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Wer dazu Lust und Geleben hat, kan sic im Landhause zu Stettin dem Secretario Dräger melden, und näherte Nachricht davon einzehlen.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerwerck in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und da von dem neuen Pächter dieses Jahr das Winterfeld zum Theil bestellt werden muss; So werden Teimini licitationis auf den zten Februar, zten Martii und zten April a. c. hiemit anberabmet, alsdann beliebige Pächter sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten Stettin im besagten Klosters Kastenkammer einfinden, auf dieses Ackerwerck diethen, und versichert seyn können, das es dem Meistbietenden gegen Bezahlung hinlänglicher Sicherheit unter Approbation E. Hochdelen Rathes und des Königlichen Hochrathdienzen Consistori wird überlassen werden.

Auf Johannis 1766, sollen die Güther Kerckow und Kraus Eiche, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin belegen, und dem Züllichauischen Waisenhaus gehörig, auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird den Pachtlustigen vom Neujahr 1766 an, bis in der Mitte des März 1766, Frist gesetzter, das sie sich den Anschlag und die Nachtbedingungen entweder von dem Herrn Senator Ledmann in Cöstrin, von dem Herrn Oberbürgermeister Schmidt in Schönfisch, oder auch unmittelbar von dem Directore des Waisenhauses zu Züllichau selbst communizieren lassen, und hierndurch mit dem letztern sich in Correspondenz und Tractaten einlassen können. Kurz nach Oster 1766, wird nicht sonder in demjenigen, der die größten Verpflichtungen thut, als vielmehr mit dem, welcher schon sonst als ein tüchtiger Wirtschaft legitimirt hat, und Praktika zu prästinen im Stande ist, der Contract geschlossen werden.

Es sollen in dem Adelichen Gute Lüstebrück, ein und eine halbe Meile von Erdlin und Colberg beslegen, 2 Bauerhöfe, mit der vollen Winter- und Sommerwerk im Scheife, gegen Entrichtung jährlichen Dienstgeldes von Marien 1766 bis 1769 ausgethan werden; Liebhabere können sich in Terminis den 27ten und 24ten Februar, auch zten Martii a. c. Morgens um 10 Uhr in der Gerichtslube dasselbst melden, den Aufschlag und die Conditionen einsehen, ihr Gedoth tun, und gewährigen, dass in dem letzten Termine ihnen ein Bauerhof einzeln zugeschlagen werden soll.

Zu Camin wird der Rathskeller und Weinmarkt, ingleider die Jagd auf dem Stadtfelde, und das Feldern der Eigentums-Dörfern, ferner die sogenannte Liebzwiefel, den bevorstehenden Trinitatis pachtlos; Liebhabere so eines oder das andere dieser Cammeren, Pertinentien zu pachten resolviren, woselbst sich in Terminis den 21sten Januarii, 4ten und 12ten Februar 1766 a. c. Vormittags dasselbst zu Rathause einfinden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den 16ten November a. p. das Geließen von Gollnow auf Stettin zu Damm circa 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends vom Postwagen gestohlen, andern Tages zwar solch Geließen mit denen sämlichen Briefen im Plönstrom nahe an der See wieder gefunden worden, hingegen von 54 Rthlr. 2 und 4 Gr. Stücke spottret gesetzen, und Thaler bis jetzt noch nicht hat herausgebracht werden können; So wird selches hiemit bekannt gemacht, wann jemand gegründete Nachricht von dem Dieb haben sollte, zur Sicherheit derser Landstraßen und gegen billigen Recompens in althiesigen Postamt zu Stettin davon Anzeige machen wolle.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am 31sten December a. p. im Gollenberge, die Hügenwalder Brieftasche mit sämlichen Briefen und Geldern verloren gegangen; Wer davon einige Nachweisung geben kan, beliebe es im Postamt zu Görlitz zu melden, wovor ein Recompens von 5 Rthlr. ausgeschaut werden soll.

Es ist zwischen Stargard und Nürnberg eine Schreibtasche verloren gegangen, worin ein Bürgerbrief und wichtige Schriften, und eine Rechnung sind befinden, an den Bürger und Sattler Lisselz adressirt; Wer solche gefunden, wird gebeten, solche an das Königliche Postamt zu Stargard, oder in Nürnberg an das Königliche Post-Wäthter, um gegen einen guten Recompens abzugeben.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Kaufmanns Herr Johann Ludewig Kundenreis, werden vor dem Magistrat zu Colberg, alle Creditores und auch die Erben, so an dem an ihm verkaufte seligen Chirurgi Ludewig Hemps Haufe, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen den Böttchers Meister Lerten Hause, und Herrn Procuranten Hintergebäude belegen, und ganz ruinirt ist, eine Ans und Zusprache haben, in Termino praeculso den 24ten Marzii a. c. ad liquidandum & consenteendum sub pena praeculsi citaret.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blankensee, das Gut Schönreeder, somit dem Antheil in Hohenmalde, an den Hauptmann Bernba. v. Philipp Konstantin von Blankensee, für 9000 Rthlr. verlaufen, und sind die Lehnsholzgere und Creditores zu Beobachtung ihrer Besitznisse auf den 14ten Marzii 1766 vorgeladen. Werowegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu siehet, sich alsdenn zu weilen, oder zu gemarzen, das in Anlehung vorbeschagter Güther die Lehnsholzgere pro consentientibus in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber predelidire, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauft Gottfried Blanck in Rummelsburg, sein daselbst am Marktke belegenes Wohnhaus, an die vermietete Mühlmeisters Soddensbranchn um und für 80 Rthlr. in Courant. Es werden dabero alle und jede, sowohl Concedentes, als Creditores hennit citret, in Terminos den genen und zogen Januarii, auch den zten Februarii a. c. in Curia zu erscheinen, dero Jura mahrzunehmen, und dero Prätensiones zu verficieren, im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewärtigen.

Als auf Anhalten gemeinen Anvaldes des Schiffer George Nüsken Creditwesens zu Uckermünde, Creditore ad liquidandum erga Terminos den 17ten Martii a. c. editculariter sub praeditio solito sic ret, wie die in Uckermünde, Stettin und Anklam ansässige Patrone des mehreren besagen. So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Gatz an der Oder, werden noch nachfolgende Professionisten und Handwerckleute verlangt, als: ein Kupferschmied, ein Kürschner, ein Lohgärtler, ein Nadler, ein Naschmacher, ein Schlosser, ein Stellmacher, zwei Tuchmacher, ein Zimmermann und ein Brunnenseger. Wer also dieser Profession einer zugethan, und gesessen, sich an diesen Nothbarten Ort zu setzen, zu versichert seyn daß ihm nicht allein die Edictemhüge Freyjahre angegeben sollen, sondern Magistratus denselben auch ihr Etablissemant auf alle nur erinnliche Art erleichtern werde. Signatum Gatz an der Oder den 6ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Rath.

10. Personen so entlassen.

Es ist den 12ten Januarii a. c. dem Landmarschall von Glemming, ein Unterthan Nähmens Friederich Kannenberg, ohne die gezingte Ursache wegelaufen, und hat solcher bei einen Bauren in Zoss, auf der Insel Wollin gedienet. Es wird jedermannlich erfudet, wo sich dieser Mensch betreten lassen möste, so gleich arretiert zu lassen, und davon in Zedbin der Haugardien zu berichten, man verfrichte alle Kosten zu erkarten, und einen rasonablen Recompens überdem zu ertheilen. Sonst ist dieser Kast lang vom Starur, rödblöden Angeschlos, gehet etwas krumm, und hat Schaden an den ischten Fuß, welcher ihm etwas fücker, und die Wade dünner, woran er etwas hinket.

11. Geldes

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

120 Rthlr. in schweren Gelde, sind bey der Kirche zu Alten-Damerow bey Stargard, zinsbar zu beschaffen; Wer derselben benötiget ist, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consistorii beschaffen will, solle sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Laurenz, oder dem Prediger Hövel zu Alten-Damerow franco zu melden.

Zu Eßlin kommen den 25ten April a. e. 1200 Rthlr. Krügersche Kindergelder ein, welche hinzu verum auf sidiere Hypothek ausgegleichen werden sollen; Wer also dieses Capital zu haben verlanget, und hinlängliche Sicherheit, auch gerichtlichen Consens beschaffen kan, der wolle sich bey dem Wormunde dem Geisenfieder Herrn Brückner deshalb melden.

Zu Trepstor an der Rega liegen 90 Rthlr. Hofmannsche Kindergelder zum Ausleihen vorrathlich; Wer solche gegen sichere Hypothek anzunehmen gesonnen, solle sich bey dem Wormunde dem Edipper Meister Künne daselbst zu melden.

12. Avertissements.

Es sind bey der, vor einiger Zeit verstorbenen Witwe Huftern, einige Kleidungen, vor einigen Jahren verschent worden, solche aber von denen Eigenthümern bisher nicht eingelöst; So macht der verstorbenen Witwe Sohn, denen Eigenthümern bieviet bekannt, und erinnert denselben zugleich, wenn sie a dero an, 6 Wochen gerechnet, solche Stücke nicht entlösen möchten, er solle in das Nuncius Gosserts Hause in der Fußstraße zu Stettin, nach abgelaufener Frist zum Verkauf stellen, und hiernächst denen Esstgentümern weiter keine rede und Antwort geben können.

Es verkaufet die Witwe Catharina Krusen, geborene Gentlein, 1.) ein drittel Theil von der Huse Landes, zwischen Christian Falcken und Martin Kubusen inne belegen, 2.) ein Camp Landes, bey dem Schweinbruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb stück Grandland, bey den Wettringen Stücken, und 4.) ein halb stück Grandland an Schmieds Soll, um und für 57 Rthlr. 3 Gr. an den Bürger Melchior Martin Wisch erblich; Es werden dahero alle und jede, so ein Jur contradicendi oder Pratenfien daran zu haben vermeynen, in Termintis den 22ten Januarii, 27sten eiusdem, und 10ten Februarii a. e. tritt, in Poltorow in Coccia zu erscheinen, dero Jura wahrgunsten, und dero Pratenfionis zu vertheilen, im Ausbleibungsfall aber der Prädiktion zu gewärtigen.

Auf Anhälten Eva Catharine Parlowski, ist deren von Wusterwitz bey Wotkin entwichener Ehemann, Erdmann Fedmann, auf den 25ten Martii a. f. ed. Kalter vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seines bisherigen Entfernung bey hischer Regierung anzugezeigen, und deshalb demn Verhör zu verhandeln, der dessen Außenbleiter soll die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehlichen zu können. Welches denselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 25ten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhälten Dorothea Elisabeth Schulen, verheelichen Magen zu Cartelow, ist deren entrichener Ehemann gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls in Anführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung die Entscheidung erkannt werden soll; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 26ten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Poltz entrichener Ehemann Samuel Sorge, gegen den 19ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugezeigen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bößlich Entwichenen geachtet, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, ihre Gelegenheit nach sich anderweitig

zu verehren; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28sten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ein Lobhaftes Amt der Schuster und Lehgärtner zu Stettin, verlanget a Lehgärtner auf ihren Gärten, ihrer Gärberie vorzusehen. Auf Ostern können sie auftischen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bei den Vorhabenden Altermann Meister Willen melden, und nähre Nachricht bekommen.

Als der Hof mittelt Rekord vom 2ten December a. c. allergnädig verordnet, daß zu Värmalde, zur bessern Aufnahme dieser Stadt, und zur Vermehrung des allerhöchsten Königlichen Interesse daselbst, noch ein neuer Jahrmarkt angelegt, auch derselbe, als der 2te Markt, den Mittwoch, nach den 2ten Advents-Sonntag jeden Jahres, gehalten werden soll; So wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27sten December 1765.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird der althier gebürtige Tischler Meister Johann Daniel Dossoms, welcher in Anno 1759 sich unter das Hochfürstliche Regiment engagierte, seither aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, hierdurch, falls er noch am Leben, edocaster eittet, sich a dato bis zum 2ten Martii 1765, bei klengem Französischen Gericht zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubigte Nachricht einzuführen, wodringfalls aber zu gemürgigen, daß sein hinterlassenes wenigst Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Stargard, den 20ten December 1765.

Das Französische Gericht daselbst.

Da der Becker-Geselle Johann Friedrich Kramer, aus Lauenburg gebürtig, seit 17 Jahren abwesend gewesen, und man in der Zeit keine Nachricht von sei. em Aufenthalt bekommen können; so wird derselbe hiermit ad instantiam seiner Erben eittet, in Termint den 25ten November a. c. den 2ten Januarii und den 25ten Februarii 1766 althier vor dem Magistrat zu Lauenburg entweder in Person, oder durch einen Proklamator sich zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, cum comminatione, daß sonst im Ausbleibungsfall nach dem Inhalte des Königlichen allergnädigsten Edict vom 27sten October 1763, derselbe pro mortuo declarirt, und sein Vermögen an seine nächste und rechtmäßige Erben verabfolgt werden solle. Signatum Lauenburg, den 2aten October, 1765.

Bürgermeister und Rath.

Es wird das im Caminschen Cammeren gehörige Ackerwerk Grambow, diesen instebenden Jahren Wachtlos; Und werden Liebhahere so dieses Ackerwerk auf Erbtsins annehmen wollen, auf den 20ten Januarii, 1ten und 18ten Februarii c. a. Vormittags zu Rathause eingeladen.

Da in Greifenberg in Pommern der Stadtmauermeister künstlich verstorben, und man indessen Blaz dasselb. gerne wieder einen recht tüchtigen Sodamauermeister haben möchte; So wird solches dies durch notificaret, daß wenn ein dergleichen geschickter Mann, welcher gute Arbeit und Risse anfertigen versiehet, sich althier etablieren wolle, demselben alle Wilsfährigkeit und Aufflance angedenen solle.

Auf einen Königlichen Amt in der Nähe wird ein Actuarus verlanget: Wer dazu Belieben träget, kan die näheren Umstände in althierigen Postamtne zu Stettin erscheuen.

Zu Camin verkauft des Kleinschmidt Gruels Witwe, und derselben Sohn Johann Daniel Gruel, ihr gegen dem Stadthof, zwischen Meister Lüdken und der Schilfstrasse inne belegenes Wohnhaus, an den Lüper Meister Nother; Wer daraus eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sub pena præclusiōe hinnen 4 Wochen bei dem Magistrat zu Camin melden.

Als zu Treptow an der Rega Engel Wefenberg, veredelich gewesene Lambrechtlin, ohne Leibeseten verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Besiegelung gebracht werden; So werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex parte hercavaro Aufsprache zu machen vermeygen, hierdurch eittet und gelobden, in Termint den 2ten Februarii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termint peratorium præfigret werden, Wormitags um 9 Uhr bieschäft zu Rathhaus entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte sich zu getellen, ihr Erbschaftsrecht zu docien, und mit denen andern prædicten Erben solches auszumachen. Dieferigen, so in Termint nicht erscheuen, haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Erbeditat werden abs gewiesen, und ihnen ein eniges Stillschweigen wogde aufgelegter werden. Signatum Treptow an der Rega, den 29ten October 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IV. den 25. Januarii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bauer in der Fischerstrasse, ist zu haben: Dreyerlei Sorten gutes Flachs und Gladts-Heede, Königberger Stucken-Hanf und Hanf-Heede, Hollsteinische Butter in kleine Fässels, Holländischen Etran; Russische frische Talg-Lichte; Die Herren resp. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und verschaffen sich eines blüglichen Accrtes;
Gut Elsen solches nobigles Brennholz, desgleichen seine Champagner und Bourgunder Weine, sind bei dem Kaufmann Pierre Boree in der Krauenstrasse um accommodable Preise zu haben.

In Georg Matthisius Dreyerfeldt's Buchhandlung, in der Münchenstrasse, im Gottschalkischen Haus se, ist zu haben: 1.) Büschings, (A. F.) Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gemeinen im Russischen Reich, 1ster Theil, 8. Altona, 766. 12 Gr. 2.) Ernecht, (J. A.) neue theologische Bibliothek, 6ten Bandes, et 5. Stück. 8. Leipzig 766. 2 Gr. 3.) Lotti'sche Versuche, 8. Berlin 766. 2 Gr. 4.) Gercken, (F. W.) Diplomatica veteris Marchia Brandenburgensis, pr. 1. a. e. hg. 8v 765. 1 Nahl. 5.) Der Jüngling, 2 Theile, gr. 8. Königsberg 1 Rethr. 8 Gr. 6.) Leben und Gegebenheiten des Eng. Landers Joseph Thomsons, 1ter Theil, oder Amtung des zten Theils. 8. Gostlar 766. 4 Gr. 7.) Pocobii de Vacancie, hodieina ad Manus Ecclesiasticorum, 8v Gostlar 766. 2 Gr. 8.) Untericht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammelten Briefen und Erzählungen. 1er Theil, 8. Leipzig 766. 12 Gr. 9.) Woltersdorfs, (J. L.) daß die Übersetzung von der Wahrheit der heiligen Schrift uns einen sichern Beweis von ihrer Göttlichkeit darstelle, 4. Berlin, 765. 2 Gr. 10.) Beckmann, (J. G.) Forst-Calender oder Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Förster in jedem Monate vorzüglich obliegen, auf das Jahr 1766. gr. 8. Leipzig.

Es sollen den 15ten Februaris a. c. in des Herrn Justizrat Görbers Hause, 2 grosse Mühlküfen, 2 und einen halben Winpel, desgleichen allerley Hausrath, an höltern Zeuge, Tische, Spinde, auch Geschirre für Ackererde, Holzwagen, desgleichen Schlitzen, grosse Holzketten und mehrere Säcken, durch den Notarrium Herrn Bourmier per modum auctionis verkaufet werden; Wo zu sich Liebhabere am bewillten Tage einzuhauen belieben wollen.

Es sind die Deckerischen Erben willens, ihr belegenes Haus in Fort Preussen, zwischen den Seisen sieber Herren Ordinarien und der Witwe Schoppen Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufere belieben sich bey dem Knopfmacher Decker zu melden, er ist wohnhaft auf den Heumarkt, in der Witwe Harnischs ihrem Hause.

Beworthebenden Mittwoch, als den 29ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll allermal bei dem Kaufmann und Mäckler Dahl, in der Königstrasse wohnend, eine Auction von St. Demlingo Erffers Söhnen gehalten werden, wobei auch vorkommen wird, 4 Höfler Rhein und 3 Höfler Moseler Wein, jess des von 2 Odm, und da dieses kleine Fastagie, so besser man um so viel eher das sich Liebhabere daju fassen werden. Auch sind bei denselben noch einige kleinen Catharinen Pflanzen abgesetzet, so aus der Hand nach Bonität verkaufet werden sollen.

Der Loths Commandeur Franz Kruth in Schwienemünde ist willens, sein biesiges Wohnhaus, wols Wes am Mehlbor, zwischen den Kaufmann Herren Christian Schmidt und den Deckerischen Meister Henning Men, und Handlung pflegen.

Es wollen selligen Schiffer Walmuths Erben, ihr Haus, worin 4 Stuben, 4 Stammern, Hofraum, nebst einen Weinkeller befindlich, und am Mehlthor belegen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstücks
selbst sich bei der Frau Witwe zu melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Kunckeln in der grossen Wollmeisterstrasse ist willens; ihr Wohnhaus, nebst einer ganzen
Hausküche, und der dabein befindlichen Brauereigetwalt, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber
können sich bisserhalb der Ihr melden, und Handlung pflegen.

Es soll in Termino den zogen Februarri a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Lubes Crea-
toren, in der Müllchenstrasse belegenen Hause, dessen hieselbst versteht gewesen, und von Creditoriis
eingelösten Silber, so nach der neuesten Fagon, und zum Theil vergoldet, bestehend aus eins Terrine,
Bisch. Wager Vansch. Löffel, Messer und Gabel ic. per modum auctionis verkaufet werden, imgleichen
finden sich 2 preciante, mit Brillanten eingesetzte Ringe, die nach der neuesten Art facionnet, und der
eine mit 9, der andere mit 11 grossen Diamantem ohne die kleinen garniert, auch ohne alle Edel und
Glecken, so mit verkauf werden sollen; Wer also Belieben hat, diese Ringe oder Silber zu ersuchen, bes-
telle sich an erwerbten Tage vor dem angeführten Hause einzufinden, und bat plus licetans
gegen baare Bezahlung die Abfolzung der erstandnen Stücken zu gewünschen. Es können auch die Hins-
tern in Augenschein genommen werden.

Es sollen in Termino der zogen Februarri a. c. des Morgens um 9 Uhr, im Tobschen Stadtgericht
hieselbst 7 Pfund Silber, bestehend aus einem Theekessel, Teeworge, Waschdecken, Gieckanne und zwei
Teller, das selbe von den Fabrikanten Stephani vor einer gewissen Herrschaft versteht, und in der von ihm
selbst somit, als von Judicio determinirter Zeit nicht eingelöst worden, per modum auctionis verkaufet
werden; Liebhaber werden also ersuchen, sich zur bestimmten Zeit in loco Judicij einzufinden, und das
Silber gegen baare Bezahlung zu erschaffen.

Es sollen in Termino den zogen Februarri a. c. des von hier sich weggegebenen Schneider Prostels
hinterläufene, und versteht gewesene Sachen, zu Besiedigung dessen Creditorum per modum auctionis ver-
kaufet werden. Es besteht solche in Kleidung, Leinen, Bettlen ic. auch ist eine Englischi silberne Taschen-
Uhr davor; Liebhaber werden also ersuchen, in Termino Morgens um 9 Uhr, in des Schneider Kleidhof-
hofs, in der kleinen Wollmeisterstrasse belegenen Hause, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Be-
zahlung zu erschaffen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Colonist Hildenberg, in der Schlesischen Kriegs, den Hof bringender Schuld halber abtreten will,
seit vermählige Eigentümmerin die Witwe Neinemann auch nicht im Stande, ihn wieder anzunehmen, des-
gleich auf die Leitung bestanden; Wahrscheinlich hierzu terminus auf den zogen Februarri a. c. anges-
etzt; So können diejenigen Ausländer, so diesen Hof zu erkaufen willens, sich aldein Morgens von
9 bis 12 Uhr auf dem Königlichen Achte Nüggardeien melden, und gegen das mehrfache Gebot den Zu-
schlag gewürdigem. Einheimische Käufer aber müssen erst Königlicher Cammer-Arbeitskassen abwarten.

Als der Kupferhammer zu Görlitz cum Taxa a 661 Rikke, 5 Gr. 3 Pf. anderthalb zum Verkauf an-
geschlagen, und Termonti Licetioris auf den zogen und zogen Januarli, oder längstens auf den zogen Fe-
bruarri 1766 außeramt worden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und diejenigen, so ver-
gedachten Kupferhammer cum pertinens erkaufen, und denselben wieder in brauchbarem Stand zum
Altersschmieden setzen wollen, eingeladen, sich aldein im Rathaus dasselb einzufinden, und ihnen Volks-
recht, auch mit genehmigen, das den Meißnischen dem Besitzer nach der Zuschlag geschehen werde.
Die Socklanze nebst Taxe sind dasselb; auch in Alten Stettin und Cöllberg angezogen.

Des in Neumarp verstorbenen Välders Meisters Christoff Paul Wohnhaus, daselbst am Markt, zw.
Viertel wohl gelegen, wie auch eine Scheune, ein Obstgarten mit einer Queth, einige Wiesen und En-
de Landes, sollen zur Aussonderung dieser Erben gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Ter-
minus Licetioris auf den 17ten, 20ten und 27ten Januarri a. c. dasselb außeramt.

Zu Tempelburg soll in Termino den zogen Januarli a. c. das Lichten Erben Haus an den Meißnischen
thenden verkauf werden. Die Koststücks können sich aldein beim dässigen Magistrat melden, und ihr
Schulz datant ihu; Welches dem Publico zur Nachricht gemacht wird.

Als am zogen Januarli eine Garthen Nordländische oder Berger Chiran, in ganzen und halben Son-
nen, so aus einem überzeugten Schiff geborgen werden, per modum auctionis verkauft werden soll.
Woju-

Da zu sich Käufer gedachten Tages Morgens um 9 Uhr althier in des Kaufmann Friederich Gottlieb Ganglers Behausung einzufinden belieben, und auf den höchsten Both des Zusages gegen baare Bezahlung geworthen können. Wollgast den 16ten Januarii 1766.

Zu Anclam kehet bey dem Sattler Lorenz in der Burggrasse, ein wohlconditionirter vierziger Mann mit blauen Lach und weissen Schneuen, zum Verkauf; Liehabere können sich bey ihm einfinden, und einen billigen Preis vernehmen.

Der Mühlmeister Stüncke zu Tempelburg ist willens, seine daselbst ganz neuerbauete Wassermühle, nebst Peculienzen, und eine Windmühle, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufmäuse belohnen sich bey ihm daselbst zu melden, und eines guten Handels versichert zu halten. Bey dem Kaufmann Christian Neumann in Stettin ist davon auch nähere Nachricht zu erfragen.

Es wird der Herr Hauptmann von Werder, sein zwischen Stargard und Massow gelegenes Gut Wulkenthin, mit vollkommen bestelter Winterfaat, an den Meistbietenden verkaufen, wozu Terminus licitacionis auf den zten und 28ten Februarii a. c. angesezt worden; Liehabere wollen sich sodann in Terminis zu Malchenthin einduben, und gebörgt hielieren.

Johann Christian Oederreich ist willens, sein in Damm, zwischen Block und Hahnen, in der Gollnowerstraße belegenes Haus, wobei, ein Garten beym Hause, auch einer vorm Thore, imgleichen ein und einen halben Morgen Wiesenachs, auch Stallung auf 10 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen; Liehabere können sich bei dem Verkäufer melden.

Drey viertel Huße Landes in Buelar, nebst der dazu gehörigen Scheune, denen Sagbaumischen Erben zugehörig, mit denen Meistbietenden zum Verkauf offentlitzt; Wer solche zu ersten willens, kan sich den 21ten Februarii und 7ten Martii a. c. als ersten und andern Stargardischen Weihmarkte, um 10 Uhr, in des Weihstenders Herrn Saderwassers Hause einfinden, und sein Gebot tun, da denn mit dem plus licitans bis auf Appelation E. Königlichen Pupillen-Collegii sogleich soll contrahirt werden.

Auf Veranlassung E. Königlich Hochfürstlichen Regierung, soll des verforbten Mauergerichts, auf dem Werder, zwischen Körner und Hattmann Witwe beslegenes Haus und Gartenland, anderweitig verkauft werden. Mit subtiliter und stellen demnach bemeindetes Haus und Gartenland, welches den 21ten Februarii auf 147 Rähr, tarriet werden, in Terminis den 11ten Februarii, den 4ten und 25ten Martii a. c. zu jedermann Lasg, und hat in ultimo Termine plus licitans die Addiccion coram judicio zu gestrichen. Die Proclamata sind althier und zu Worts affiziert. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten Januarii 1766.

Der Major von Hardt will sein Haus in Alten Damm, bestehend in 7 Stuben 5 Kammern wobos ein grosser neuer Stall, imgleichen ist bey dem Hause die Brau und Brandweinbrennerey Gerechtigkeit, Weizen, Küchen, und Obstgarten verkaufen, und wird Terminus auf den 12ten Februarii a. c. dazu angesetzt, zu welchem sich die Liehabere in Stettin bey dem Landrentmeister Dönniges beliebig melden können.

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Herr Lieutenant von der Königlichen Garde, Friederich Wilhelm von Luchsen, seinen Garten mit dazu gehöriger Scheune, vor dem Lauenburger Ober vor Colberg, an den Kaufmann Herrn Johann Jacob Leppen daselbst erb. und eigenthümlich verkaufi hat; So wird Königlicher Verordnung Gemäß solches hiermit bekannt gemacht.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum de dicto Berlin den 7ten November 1765, allernächst verordnet worden, daß die Edmutter-Schäferey zu Alten Damm auf Erbignepacht vergeben, und in dieser Art per modum licitationis ausgerhan werden solt; So sind dazu Termini auf den 6ten und 27ten Januarii, auch 17ten Februarii 1766 angesezt, in welchen die Nachhause hieselbst sich melden, und ihre Condições ad protocolium effizieren können. Denjenige, welcher in ultimo Termine die annehmlichsten Bedingungen vorschlagen und darüberhängen wird, hat sich gewiß versichert zu halten, daß nach vorher eingezugener Confirmation der Königlichen Hochfürstlichen Krieges und Domänen-Cammer der Contract geschlossen

schlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Tämmerey hieselbst nachzusehen. Signatum Damm, den 9ten December 1765.

Magistratus zu Cüstrin ist resolutiret, die drey Rathhäusliche Siegeln, vor der kurzen Vorstadt, Enten, Fang, und Hammel-Wedde, plus liciantibus zu verpachten, wozu Terminus auf den 20ten Januarii und 22ten Februarii a. c. präfigirer, und können Pachtstücke die Anschläge davon bey den Camerario Schütz und Sals Factor Flaminius hieselbst inspicieren, auch gewährigen, daß denjenigen, welche in oben bediebenen Terminis die annehmliche Conditiones offeriren, gedachte Pachtstücke nach erfolgter allerhöchster Approbation überlassen werden sollen. Cüstrin den 4ten Januarii 1766.

Das Cämmerey-Vorwerk und die Siegeltey bey Bahm, soll von künftigen Crinitatis an, auf Erbacht, entweder zusammen, oder a part verpachtet werden; Wer daselbst zu Rathause in Termine licitacionis den 23ten Januarii und 12ten Februarii, oder den 12ten Martii c. die besten Conditiones offeriret, mit dem wird Mag. Kraatz provia approbatione camera regis contrahire.

Die Greifenhagischen sogenannten Cämmerey-Wiesen, inclusive der Hüthung des Gedebenbruchs bis am schwärzen See, nahe bey Schillersdorf belegen, sind auf Walpurgis 1766 pachtlos; Wer sollte zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Amtmann Kädecke in Naukulent melden.

Da Seine Excellenz der Königliche Oberhofmeister, der Herr Reichsgraf von Wartensleben, Dero Pommersches Gute Schnörr, im Clemmingischen Kreise belegen, welches auf Johannis a. f. pachtlos wird, ander wie verpachtet lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten und Rindvieh für banden ist, jedoch das letztere noch kan complietirt werden; So können Pachtliehaberey sich zu dem Es bey dem dortigen Inspector Appel melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gewährigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihnen contrahiret werden darf.

Einige im Vorhischen Kreise belegene Güther, sollen auf bevorstehenden Crinitatis anderweit verpachtet werden; Liehaberey wollen bez dem Notario Beuden in Stettin sich melden, welcher ihnen die Anschläge und Conditiones zeigen wird.

Zur Verpachtung des bey Stargard belegenen Gutes Buchholz, ist Terminus auf den 26sten Februarii a. c. angeseget; Und können diejenigen, so es zu pachten Lust haben, sich alden bey dem Sezatore Kirchstein in Stargard einfinden, bey welchem auch der Anschlag inspicirt werden kann.

Der Oberstleutenant Dewitz, will sein Gute Hosselde, bey Daher, im Dewitzischen Kreise gelegen, von Marien 1766 an, verpachten. Es befindet sich davor das ganze Dorf Roggsm, nebst denen darin vorhandenen Dienst- und Krebsauern, das Vorwerk Lomisendorf, der Starke Bruch, die Mast in Biess-Hochholz und Hurniedorf auf der dazigen Siegeln, imgleichen bleibt das familiäre Vieh Inventarium, Brau- und Brandweinergärthe bey dem Gute; Wer also zu dieser Part Lust hat, und Praestia darpraktiken kann, hat sich bey dem Oberstleutenant selbst zu Hosselde, oder bey dessen Burgrichter dem Herrn Spandio Niemann zu Camin, und dem Notario Loiz daselbst, oder wenn es näher bey dem Inspectore Hoppe zu Neuenhagen bey Plathe zu melden.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Wedig Georg von Wödtele, das Gute Klein-Japlin, im Greifenbergischen Kreise belegen, an die Obristinn von Kleist, geborene von Reppen, erblich für 1600 Rthlr. verkaufet; und deshalb alle unbekannte Creditores sowohl, als alle diejenigen, so etwa an diesem Gute ein Lebts oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 28sten April a. c. erriet worden. Wer nach sich also diezelben zu achten, oder das sie præcludiret, von diesem Gute abgewiesen, und mit ewigen Stillissimus beleget zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 20ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Bürger Christian Nürnberg zu Gars, will seine auf dörlichen Stadtstellen belegene ein viertel Huze, in allen dreyen Feldern, plus liciant verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 4ten Februarii c. præfigirat; Kaufstücke wollen sich sodann zu Rathause einfinden, und hat der Meistbiehende die Buzschlagung zu gewährigen. Etwaige Creditorey, oder wer sonst ein Ius contradicandi zu haben vermeint, haben ihre Rechte in Termine sub pena præclus wahrzunehmen.

Bey diesen Stadtgerichten zu Bremklow, ist des ehemaligen Kaufmanns und zeitigen Herrbendatoris in Ziemicendorf Ernst Gottfried Wolburgs Alt-Stadtische Huze Land, mit der gleichlichen Lore von 500 Rthlr. Ordnung, mößig subhastiret, und termino ultimo licitacionis et resp. adjudicationis auf den 22ten Martii a. c. cum adlatione Creditorum sub pena præclus Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Die

Die verwoitwete Bremern, hat ihr Budener Häuschen zu Hingendorf, an die Witwe Frau Gressen verkauft. Termius solutionis ist auf den 24ten Februarii a. c. angezeigt, an welchen Creditoreis sowohl, als wer sonst ein ius contradicendi daran hat, sich auf dem Amtte Nörden einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, nach dem Kauf desselben wird niemand weiter gehetzt werden.

Zu Görlin ist bey dem Reichsmader Dehnel ob insufficiensiam bonorum der Concurs unvermeidlich, wenn aber derselbe sich mit seinen Creditoribus zu schen willens, und darum Termius auf den 17ten Februarii a. c. angezeigt; So werden des Dehnels Creditoreis vorgeladen, ihre Forderung sodann zu liquidieren, und ihre Erklärung auf des Dehnels Vorschläge abzugeben, und sobann fernerre Beifigung zu gewärtigen. Görlin, den 17ten Januarii 1766.

Bürgermeister und Ratb.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Deposito des Königlichen Dommundschafts-Collegij zu Görlin, liegen unterschiedene Capitalia, als: 1371 Rthlr. 13 Gr. 9 Pf. denen Grafen von Podevils, 1055 Rthlr. denen von Rezin, 704 Rthlr. des von Wenckern Kindern, 200 Rthlr. des Pastoris Glosenewers Kindern, 200 Rthlr. der Witwe von Sonnig, 228 Rthlr. 3 Gr. dem von Vandemer zu Kahnholz, 180 Rthlr. denen von Bonin zu Gellen zugeschrig, zur aussabaren Bekstätigung parat; Wer solche gegen gesetz mäfige Sicherheit anzuleiben willens, kan sich deshalb bei ernehtem Collegio melden.

100 Rthlr Capital so bei der Petri Kirche zu Alten Stettin vorlängs abzugeben, und zum östern zur Ausleihung ausgedobten worden, wird nochmalen nouificirt, und können Liebhabers sich deshalb bey denselben Herren Proskriptien melden.

19. Ayvertisements.

Ad instantiam des Bauteu Michael Brandenburgs zu Neckow, ist dessen entwidene Chestrau vorgesahnen, in Lernino den 22sten Januarii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zu erscheinien, und wegen der von dem Kläger gefuchten Scheidung den Verlust der Güte zu gewärtigen, und in Entscheidung derselben zur rechtlichen Evidenz zu verhandeln, bey deren Aufenbleiben aber soll die Scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verschließen zu dürfen. Signatur Stettin, den 1ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Richertens, ist derselben von Neumarp entwidner Chemann, der Steuermann Jürgen Kladstrom, gegen den 21ten Martii a. c. edictaliter auf der dicsigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entwidnung anzugeben, vorgeschahnen worden, mit der Verwahrung, das bey dessen Aufenbleiben die Scheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beahbung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 1ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christian Gottlieb Mettken, ist dessen Chestrau, Alse Dorothea München, wegen höchstlicher Verlassung seines Hofgerichts in Görlin gegen den 10ten Martii 1766, edictaliter peremptorie cirter, und die Ediktes alhier, zu Esberg und Schlate offgizet worden; Welches dies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Görlin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Interessantes haben sich wegen des Abseiten des Baualesten Willde, an den Bürgermeister Wachs in Jarmen für 625 Rthlr. verkauften halben Bauhof-Akers, in Termino praedicti, den 2ten Martii a. c. gerichtlich zu melden.

Der Herr Lieutenant von Hartmann, hat sein zu Gatz am Morel belagenes grosses und kleines Wohnhaus, cum pertinetiis, nebst einer Huze Landes, dem Bürger Wendorf verkauft, welchem solches den 2ten Februarii a. c. ver- und abgelassen werden soll; Etwaige Cocontratenes haben ihre Besignisse in Termino sub pena praelatu wahrzunehmen.

Die Kaufmann Nefock abhier in Stettin, hat Gelegenheit einen qualifizirten und mit guten Bezeugnissen vorliegenden Contoir-Bedienten in Stolpe in Hinterpommern, imgleichen einen vorherzogenen jungen Menschen, der die notthigen Schriftenfertigkeiten besitzt, von guten Eltern ist, und Caution bestehen kan, auf ein gutes Coptoir in Memel als Handlungsbüroden zu plazieren; Wem darunter gedienet, wolle sich bey demselben melden, und nähre Conditiores vernehmen.

Da der Stadtbaumeister Herr Hermann zu Stettin, sein zu Comis, abauweit der Fischerbrücke, helesgenes Wohnhaus, so er in docem mit seiner Frau erhalten, hinsiederum erb, und eigentümlich an den hahnen Kaufmann Martin Friederich Dumster für 600 Rthlr. vermöge gerichtlichen Kaufbriefes des zarten Februar 1762 verlossen hat; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiermit j. dermägnlich öffentlich bekannt gemacht.

Zu Belgard verkaufen der feliigen Frau Lieutenantin Döcken Erben, ihr Haus am Markt, zwischen den Herrn Apotheker Molzahn und den Brauer Herrn Krausen, an den Administratur und Bauarbeiter Weerken um und für 600 Rthlr. so den zten April a. c. gerichtlich ausgegabt, und die Vor- und Ablösung geschahen noch i. Hat jemand an diesem Hause eine Präsentio, so muss sich verselbe in Termino den zten April a. c. daselbst melden, widergenfalls er gänzlich präjudizirt wird.

Zu Greifenberg verkaufet der Masdmacher Wilcke, ein Stück Acker vor dem Steinthor, an den Grenadier Sellin, und 2 Enden auf dem Lebbin, an David Salzheder und Brünninger; Wer hierwider etwas einzurunden hat, kan sich in Termino den zosten Januarii a. c. zu Rathausse melden.

In Schlane haben des Herrn Obrismachtmeister von Falow Hochwohlgeborenen, Hochlöblich von Bellingschen Husarenregiments, von dem Herrn Bürgermeister Hartmann, dessen daselbst an der Ecke, am Markt, belegenes Wohnhaus, und einen Garten in der grossen Gartenstrasse, nach der Wipper, zwischen den Herrn Apotheker Blumen und Hütter, Schlecken Garten inne, belegen, imgleichen eine Schule vor dem Eislinischen Thor, am Eisener Damm, zusammen um und für 1750 Rthlr. in jessigen vollständigen Friederich's Or geäußert. Terminus traditiois dieser Grundstücke ist auf den 16ten Mar a. c. festgesetzet; Hätte nun jemand wider diesen resp. Kauf und Verkauf etwas einzurunden, oder an den verkausten Grundstücken einige Anforderung, derselbe muss sich aye Terminum traditionis, spätestens aber in Termino traditionis daselbst zu Rathausse sob pena præclus melden.

Die Auction so den zsten Januarii in dem Königlichen Provinz-Hause zu Stettin gehalten werden soll, wird alsdenn nicht vor sich gehen, sondern wird noch auf 4 Wochen ausgesetzt.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrat von Wobser, Nummelsburgischen Kreises, in Concession gestandene Demoisselle Augusta Maria Ebbecke, den 26ten September a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung bestehet, sgleich ein Inventarium errichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürlich Erben habe; So werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex iure hereditario Ansprüche zu machen vermepen, hiedurch erürt und vorgeladen, in Termino den 27ten Januarii, den 24ten Martii und den 24ten April a. c. sich in Sellin per Schlave zu gesellen, und ihr Erbschaftsrecht zu docem, würdigstens nach Königlichen Gesetzen damit verfassen, und deren Presidents ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Hergänßnis vorgenommen sind.

Eine gewisse Herrschaft nahe bey Stettin, verlanget gegen Ostern einen unbeweihten Gärtner, welcher zugleich die Aufwartung verrichtet. Das Lohn und die näheren Conditiones wird der Notarius beenden in Stettin melden.

Zu Pölz hat der Schiffszimmermann Kochim Just, mit dem Amtsschuster Rosendahl daselbst, einen Personatis-Contract getroffen, indem jener diesem gegen einen Herfengarten ein Ende Flugland Landstreite überlässt; Welchhalb Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 23ten Januarii a. c. angesetzt worden.

Angleichen hat der Schuster Schauenberg, und Einreicher in dem Stettinischen Rathsdorf Mieschenhain, ein Ende Land an dem Amtsschuster Rosendahl in Pölz verkaufet, und ist Terminus zur Vor- und Ablösung auf den 23ten Januarii a. c. angesetzt worden; Welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gangchet wird.

Der Mühlmeister David Bremer macht bekannt, daß er seine Windmühle bey Pommerensdorf, an den Küllenseitzen und Musquetter des Hochfürstlichen Regiments, von des Capitains von Weltz Compagnie, Gottfried Krüger, erblich verkaufet habe, und ihm solche auf Kosten eradicaten, auch dem nächsten Rechtsange nach Ostern, gegen Auszahlung des rückständigen Kaufgeldes vor Ei-

dem Lobhamen Stadtgericht verlassen wolle; Wer ein Widerspruchrecht zu haben vermepnet, hat sich zu melden, und seitte jura sub pena præclu er perpetui scandi wohzunehmen.

Da man bereits zu verschiedenenmalen wahrgenommen das gewinnschige Leute in der Stadt, von denen Soldaten entwendte Sachen aufzufinden, auch darüber von neuen Beschwerden angebracht, selches aber schon vielfältig bei nachdrücklicher Strafe verboten worden; So wird ein jeder hiermit nochmals ernstlich gewarnt, dñfñr nicht das geringste von denen Soldaten ohne Vorzeigung eines Scheins, daß er dazu von seinem Chef der Compagnie vorunter er sehe, die Erlaubnis habe, aufzufinden, widerzuwiderfalls er eine nachdrückliche Strafe unschätzbar zu gewähren hat. Alten Stettin, den 2. Februar Janus 1766.

Es hat der Schiffer Bernbrock sein in Polis in der Wahlenstrasse, zwischen dem Zindabischen und Sandeschen Häusern inne belegenes Wohnhaus zum pfercenius, und 3 Wiesen, an den Bürger und Amtschneider Meister Philipp Gottlieb Lange verkaufet; Wer ein Widerspruchrecht dagegen zu haben vermeint, kann sich deshalb bey dem Verkäufer innerhalb 8 Tagen melden; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Bier- und Brandweintaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinischer braun Bitterbier, die halbe Donne			
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Bier, die halbe Donne	1	12	
das Quart		9 $\frac{1}{2}$	
auf Bouteillen gezogen		10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen		5	8

Sleischtaxe.

	Psund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	2	
1.) Gefrore vom Kalbe	1	1	2
2.) Kopf und Füsse	3	6	
3.) Das Geschlinge	3	6	
4.) Rinder : Kalbaun	3	6	
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	1	9	
6.) Eine geringere	8		
7.) Ein Hammel-Geschlinge	6		
8.) Hammel : Kalbaun	1	6	

Brodtaxe.

	Psund	Koth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot		12	2
6 Pf. dito		25	
1 Gr. dito	1	18	
Für 6 Pf. Haubackenbrot		28	
1 Gr. dito	1	25	
2 Gr. dito	3	18	

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.

Nichts.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Januarii, 1766.

	Winspel	Schöffel
Weizen	23	14
Roggen	21	1
Gerste	18	15
Maiz		
Haber	2	15
Erdien		13
Buchweizen		
Summa	66	105

20. Wolle- und Getreide-Marcß-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 15ten bis den 22ten Januarij, 1766.

Zu	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winst,	Noggen, der Winst,	Serke, der Winst,	Walke, der Winst,	Haber, der Winst,	Erbse, der Winst,	Buckwien, der Winst,	Hopfen, der Winst,
Axelam	1 R. 203.	52 R.	21 R.	18 R.	21 R.	14 R.	21 R.	19 R.	30 R.
Bibin	Habt	nichts	eingesandt						
Gelgard	2 R. 128.	56 R.	24 R.	20 R.	26 R.	14 R.	34 R.	34 R.	
Greimwalde									
Gublig	Haben	nichts	eingesandt						
Gütow									
Güttin									
Golberg	2 R. 163.	60 R.	25 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Grotin									
Göllin									
Haber	3 R.	52 R.	32 R.	22 R.	22 R.	20 R.	32 R.		32 R.
Damitz									
Demmin									
Fiddichow									
Frenzenwalde	Habt	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	54 R.	36 R.	28 R.	32 R.	19 R.	44 R.		42 R.
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt						
Kauenburg									
Maßow									
Maugardt									
Neuerup									
Wusterwitz	3 R.	56 R.	36 R.	21 R.	23 R.	17 R.	32 R.	30 R.	36 R.
Veneun									
Wlathe									
Wölitz									
Wolinow									
Wolgta									
Wurts	Haben	nichts	eingesandt						
Wazebuh									
Regenwalde									
Dingenwalde									
Kummelsburg									
Schlante									
Stargard									
Sternich	Habt	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 48.	51 R.	37 R.	25 R.	27 R.	17 R.	37 R.		41 R.
Stettin, Neu	Habt	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schwienemünde									
Lehmburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kreppen, H. Woss.									
Kreppen, D. Pom.	Haben	nichts	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wolinow	Haben	nichts	eingesandt						
Wachau									
Barnew									

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Posauerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.